Anlage 1: Ergänzung des Preis- und Tarifkatalogs zur Sportanlagentarifordnung um Ziff. 9a "Riethsporthalle"

Sportliche Nutzung durch Sportvereine und Spielbetriebsgesellschaften (z.B. für Wettkampfveranstaltungen, Turniere usw.), bei denen von den Zuschauern ein Eintrittsgeld erhoben wird:

- a) Bis 500 Zuschauer
- b) Jeder weitere Zuschauer
- Unterschiedliche Preiskategorien werden bei der Bemessung des Durchschnittspreises ungeachtet der Anzahl der verfügbaren Plätze je Kategorie berücksichtigt

9a Riethsporthalle

- Ausgegebene Freikarten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. für Nachwuchsmannschaften und Schulklassen) und zur Ehrenamtsförderung können bei entsprechendem Nachweis von der zuschauerabhängigen Bemessung abgezogen werden.
- Als sportliche Nutzung gilt der einzelne Wettkampf, z. B. Punktspiel. Bei mehrtägigen Wettkämpfen gilt jeder einzelne Wettkampftag als sportliche Nutzung.
- Einzelheiten der Nutzung (Höchstzahl anrechnungsfreier Tickets, Berücksichtigung von VIP-Tickets usw.) sind durch den Erfurter Sportbetrieb in einem privatrechtlichen Nutzungsvertrag zu regeln.

800 EUR/sportliche Nutzung

7% des durchschnittlichen Eintrittspreises für Vollzahler-Tickets, mind. 85 ct. je Ticket